



Charta-Entwurf „Muslimisches Selbstverständnis“

von Sam Solomon

Vorwort von Gerard Batten

UK Independence Party

Mitglied des Europäischen Parlaments für London

Erste Ausgabe - Dezember 2004

Überarbeitete Ausgabe - April 2007

Übersetzt ins Deutsche - September 2008 von Manuel Harand

Übersetzung überarbeitet - November 2009 von Conny A. Meier

veröffentlicht auf deutsch von der

BÜRGERBEWEGUNG PAX EUROPA e.V.

Danksagung

Ich möchte all jenen aufs Herzlichste danken, die am Entstehen des Entwurfs dieser Charta beteiligt waren. Dank auch an alle die dieses Papier gegengelesen als auch mit Rat und Verbesserungsvorschlägen dazu beigetragen haben, es zu vervollkommen. Besonders möchte ich Paul Diamond danken, dessen juristischer Sachverstand unabdingbar war.

Zu tiefstem Dank verpflichtet bin ich Gerard Batten, MdEP, für seine Liebenswürdigkeit, sein Durchsetzungsvermögen, seine Offenheit und all die Hilfe, die er mir zukommen lies.

Zu guter Letzt gilt mein Dank auch meinem geschätzten Kollegen und Wissenschaftler Al Maqdisi, auf dessen Mitarbeit ich nicht verzichten möchte.

Sam Solomon
Dezember 2006

Vorwort

Die westeuropäische Sichtweise auf Religion, welche sich durch jahrhundertlanges Blutvergießen, durch Konflikte und Zerwürfnisse entwickelt hat ist, dass Religion eine Sache des privaten Glaubens und des eigenen Gewissens ist. Islamische Fundamentalisten teilen diese Sicht der Dinge nicht. Sie glauben nicht an die Nationalstaatlichkeit, an die Demokratie, an Toleranz sowie an die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Sie glauben an eine islamische Gottesherrschaft, an eine weltumspannende muslimische Gesellschaftsordnung, die *Umma*, deren politisches Regelwerk auf Koran und *Sunna* basieren.

Eine derartige Sichtweise ist schlichtweg unvereinbar mit dem westlichen liberalen Demokratieverständnis. Wir haben ja am Beispiel Afghanistan oder im Iran gesehen, zu welchen Ergebnissen solche extremistischen Ansichten führen können. Der Westen ist erstaunlich fahrlässig darin gewesen, die vom islamischen Fundamentalismus ausgehenden Gefahren zu erkennen, die für Sicherheit, Freiheit, seine Werteordnung und für den Zusammenhalt der Gesellschaft entstehen. Die terroristischen Gräueltaten in London im Juli 2005 haben gezeigt, wie gefährlich derartige Überzeugungen tatsächlich sein können. Die Bedrohung durch den Terrorismus ist eine stete Gefahr für die meisten, wenn nicht gar für alle europäischen Länder.

Die islamischen Fundamentalisten waren im Propagandakrieg sehr erfolgreich darin, eine ganze Reihe von Nichtmuslime davon zu überzeugen dass sie die wahren Repräsentanten des Islam wären, was aber nicht der Wahrheit entspricht. Die allermeisten Muslime, welche die Nichtmuslime im täglichen Leben antreffen, sind anständige, ehrbare, gesetzestreue und hart arbeitende Menschen. Die westlichen Regierungen und Gesellschaften müssen gerade diese unterstützen während sie gleichzeitig den Extremisten Paroli bieten sollten.

Einen großen Fortschritt stellt hierbei Sam Solomons Charta-Entwurf „*Muslimisches Selbstverständnis*“ dar. Diese Charta erlaubt es Muslime aller islamischer Glaubensrichtungen klar Stellung zu beziehen und zu zeigen, dass sie alle extremistischen Auslegungen ihrer religiösen Texte ablehnen, welche die Gewalt fördern oder sie rechtfertigen und somit den Islam mit der heutigen Welt in Konflikt bringen. So können sie zeigen, dass sie die westlichen Freiheiten schätzen und als gesetzestreue, friedliebende Menschen hier leben wollen. Ich hoffe sehr, dass die Verbände, die von sich behaupten die Muslime zu vertreten, sich dazu entschließen werden, diese Charta mitzutragen und sie zu unterzeichnen.

Gerard Batten MdEP
Dezember 2006

Vorwort

Wenn der Islam tatsächlich die Religion des Friedens ist, wie sie von den Muslimen und ihren Gelehrten dargestellt wird und die Terroranschläge die in seinem Namen verübt werden nur die Taten vereinzelter fehlgeleiteter Menschen sind, welche die Lehren des Islam nur falsch verstanden und interpretiert haben, dann ist der Islam völlig unschuldig an Gewalt und Terrorismus, die mit ihm in Verbindung gebracht werden.

Von dieser Prämisse ausgehend, würde man dann konsequenterweise erwarten, dass im Zuge der derzeitigen im Namen des Islam ausgesprochenen Terrordrohungen die streng gläubigen, anerkannten islamischen Gelehrten und Fachleute eine beratende Versammlung der *Ulema* einberufen, um Maßnahmen dagegen zu ergreifen wie sie in dieser Charta vorgeschlagen werden. Sie sollten keinerlei Einwände dagegen haben, diese Charta zu unterzeichnen und ihren Inhalt im Namen des Islam sowohl schriftlich wie auch mündlich zu verbreiten, zum Nutzen sowohl ihrer Gastgeberländer als auch zum Wohl der gesamten Menschheit.

Unser Aufruf ergeht an alle Organisationen die den Islam repräsentieren, wie z.B. den europäischen Fatwa-Rat (ECFR), die Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE), die *Al-Azhar*- Universität, die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC), die Islamische Weltliga und alle mit ihnen verbundenen nationalen und internationalen Organisationen (KRM, IGGÖ usw.), diesem Charta-Entwurf zuzustimmen und beispielgebend für alle europäischen Muslime diesen zu unterzeichnen.

Wir erwarten, dass die muslimischen Führer sich darin einig sind dass diejenigen, die von dieser Charta abweichen, einen unislamischen Weg beschreiten und dementsprechend als Abgefallene von der islamischen Religion betrachtet werden, also als Nichtmuslime.

Wir erwarten dass wenigstens alle europäischen muslimischen Funktionäre sowie deren Verbände auf nationaler und europäischer Ebene als Ausdruck ihrer Verbundenheit mit ihren Gastländern diese Charta unterzeichnen werden, um so zu zeigen, dass sie als gesetzestreue, friedliebende und friedensstiftende Gemeinschaften an der Seite ihrer nichtmuslimischen Nachbarn in Frieden leben möchten.

Auf alle tatsächlichen oder gefühlten Missstände darf nur auf die dafür vorgesehene Art und Weise reagiert werden, niemals aber mit Gewalt und Terror.

Charta-Entwurf : Muslimisches Selbstverständnis

Präambel

Wir, die Unterzeichnenden, als Repräsentanten der muslimischen Gemeinden, in unserer Eigenschaft als Funktionäre auf verschiedenen Ebenen, als Muftis, Rechtsgelehrte, Imame, Gemeindevorstände, Koranlehrer, Muezzins, Hodschas und aller anderen relevanten islamischen Ämter, als freischaffende Gelehrte, als Vorstände von NGOs und von gemeinnützigen Einrichtungen, als Leiter von Jugend- und Frauenverbänden und auf allen Ebenen islamischer Institutionen, verpflichten uns, die Artikel dieser „Charta muslimischen Selbstverständnisses“ in Wort und Geist zu befolgen, zu unterstützen, zu verbreiten und einzuhalten.

Wir verpflichten uns, das friedliche Zusammenleben in Europa im Sinne von Brüderlichkeit und Gleichbehandlung aller Menschen zu fördern und zu unterstützen, in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, (Generalversammlungs-Resolution 217A(III) von 1948), und dem *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* der Vereinten Nationen (1966).

Wer auch immer einen Artikel dieser nachfolgenden Charta verletzt, soll als eine außerhalb des Haus des Islam stehende Person, also als Nichtmuslim angesehen werden und wird in den islamischen Gemeinden auch keine Protektion genießen.

Charta-Entwurf : Muslimisches Selbstverständnis

Artikel 1

Wir werden alle nichtmuslimische Religionen in Wort und Tat respektieren, indem wir mit sofortiger Wirkung eine einschlägige *Fatwa* veröffentlichen, die folgendes verbietet:

- a) den Gebrauch von Zwang oder Gewalt jeglicher Art gegen Angehörige nichtmuslimischer Religionen*¹.
- b) alle Drohungen in Form religiöser *Fatawa*, die zu Gewalt gegen Einrichtungen oder zur Ermordung von Einzelpersonen, Gruppen und Andersgläubigen aufrufen, die in den betreffenden Regionen leben oder auch irgendeinem anderen Land, unabhängig davon, ob es dort eine muslimische Bevölkerungsmehrheit gibt oder nicht.
- c) den Gebrauch jeglicher Art von Gewalt jedweder Form zur Behebung aller tatsächlichen oder eingebildeten Ungerechtigkeiten.
- d) das Töten von Menschen oder das Angreifen irgendwelcher ziviler Einrichtungen*² in islamischen oder nichtislamischen Ländern als Mittel zum Zweck, um etwaiger Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen.

Charta-Entwurf : Muslimisches Selbstverständnis

Artikel 2

Wir werden alle Zivilisationen, Kulturen und Traditionen anderer Völker und Nationen respektieren und ehren, unabhängig ihres ethnischen oder religiösen Hintergrundes.

Dies werden wir durch die Einführung diesbezüglicher Bildungsangebote der islamischen Verbände als auch durch organisierte Jugendarbeit, wie nachfolgend beschrieben, erreichen:

- a) durch Förderung der Brüderlichkeit aller Menschen, ohne religiöse oder ethnische Diskriminierung oder Unterteilung
- b) durch die Anerkennung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und indem wir niemanden als unrein betrachten*³.
- c) durch das Eintreten für die Geltung der nationalen Gesetze und deren Anwendung, denen Vorrang vor der *Scharia* einzuräumen ist.

Charta-Entwurf : Muslimisches Selbstverständnis

Artikel 3

Im Sinne der Aussage „ *Es gibt keinen Zwang in der Religion ...* “ (Sure 2:256), verpflichten wir uns, die Werte der Freiheit zu verteidigen, insbesondere die Religions- und Meinungsfreiheit.

Wir, die Unterzeichnenden erklären hiermit, dass Religion Privatsache ist und somit eine Sache individueller Entscheidung. Keiner Gemeinschaft und keinem Staat steht es zu, sich in die persönliche Wahl für eine Religion einzumischen oder sie zu beeinflussen.

- a) Es werden keine Vorwürfe gegen Muslime und Nichtmuslime erhoben, die sich dazu entscheiden ihre Religion zu wechseln oder sich von ihrer Religion trennen oder sich einer anderen Religion anschließen, sei es innerhalb des Hauses des Islam zu irgendeiner anderen islamischen Glaubensrichtung oder auch zu einer nichtislamischen Religion oder Bekenntnisgemeinschaft.
- b) Dieses Konzept wird europaweit als eine verpflichtende *fatwa* den nationalen und lokalen Medien dauerhaft zur Veröffentlichung bereitgestellt werden, um jegliche Fehlinterpretation zu vermeiden.

Charta-Entwurf : Muslimisches Selbstverständnis

Artikel 4

Die Grundlage der Rechtfertigung islamischer Terrorakte und Gewalttaten besteht in der Autorisierung durch religiöse Gelehrte. Diese rechtfertigenden Erklärungen sind als *Fatawa* bekannt. Dieser Zustand wird derzeit in vielen islamischen Ländern auf den Prüfstand gestellt.

Jordanien hat einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der die Herausgabe von *Fatawa* und die Verantwortlichkeit derjenigen, die sie aussprechen, regelt. Diejenigen, die sich nicht daran halten, müssen gegebenenfalls mit hohen Strafen rechnen. Saudi Arabien hat ebenfalls eine Liste mit Vorschlägen dazu erstellt und andere arabische islamische Regierungen haben Studien dazu in Auftrag gegeben. Die Länder werden diese Maßnahmen im eigenen Sicherheitsinteresse umsetzen müssen.

Den vorherigen Artikeln entsprechend, untersagen und verbieten die Unterzeichner dieser Charta jedem das Recht, *Fatawa* auszusprechen, die zu Gewalt gegen Personen oder Einrichtungen führen könnten.

- a) Jede derartige *Fatwa* soll null und nichtig sein.
- b) Das Recht *Fatawa* auszusprechen wird auf ein spezielles Gremium beschränkt werden, und nur dieses wird zukünftig das Recht haben, religiös bedeutende *Fatawa* auszusprechen.
- c) *Fatawa*, die von irgendjemand anderem außerhalb dieses Gremiums ausgesprochen werden (individuell oder institutionell) bleiben ungültig und wirkungslos.
- d) Im Fall dass jemand außerhalb des autorisierten Gremiums eine *Fatwa* ausspricht, soll das als Gesetzesverstoß bestraft werden und es obliegt den zuständigen staatlichen Behörden, die Urheber zur Verantwortung zu ziehen.
- e) Die Unterzeichner dieser Charta werden umfassend mit der Polizei und den staatlichen Sicherheitskräften zusammenarbeiten um die Urheber der Justiz zu überantworten, auch auf die Gefahr einer etwaigen Ausweisung hin.

Charta-Entwurf : Muslimisches Selbstverständnis

Artikel 5

Als in Europa ansässige friedliebende und friedfertige Bürger glauben wir dass der Islam eine Religion des Friedens ist, welche den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit aller Menschen, ungeachtet ihrer Religion, ihres ethnischen Hintergrundes oder ihres Geschlechts fördert:

- a) Der Begriff eines gewalttätigen, physischen *Jihads* und alle damit im Zusammenhang stehende Lehren sind als ungültig, unangebracht und irrelevant anzusehen, sie sind also nicht anzuwenden.
- b) Demzufolge sind alle *Jihad-Verse* im Koran und alle anderen Zitate aus islamischen Quellen, seien es die *Sunna* oder die Sprüche des Propheten oder Äußerungen von Gelehrten und *Jihad-Führern*, welche direkt oder indirekt zu physischer Gewalt aufrufen, zu allen Zeiten und an allen Orten als unanwendbar, ungültig und unislamisch anzusehen.
- c) Alle Koranverse, die zur religiösen, ethnischen oder geschlechtlichen Diskriminierung anstiften, sind nur historischer Natur und werden als unanwendbar für die heutige Zeit betrachtet.
- d) Diese Verse werden entweder aufgehoben oder ausgesetzt, bis eines Tages die Gelehrten sich auf eine zeitgemäße Interpretation einigen.

Charta-Entwurf : Muslimisches Selbstverständnis

Artikel 6

Ausgehend vom Gleichheitsprinzip aller Menschen, der Brüderlichkeit aller und der Freiheit und Unantastbarkeit allen menschlichen Lebens sowie aufgrund des Prinzips dass „*wer immer einen Menschen tötet, es so sei als habe er die ganze Menschheit getötet*“, sind alle Terroranschläge verboten, gesetzwidrig und geächtet:

- a) Kein Selbstmordattentat, aus welchem Grund auch immer, ist gerechtfertigt.
- b) Keinerlei gewalttätige *Jihad*-Operation wird als heilig erachtet.
- c) Niemand, der es in Kauf nimmt bei einer solchen Aktion umzukommen, wird als Märtyrer betrachtet.

Charta-Entwurf : Muslimisches Selbstverständnis

Artikel 7

Wir werden gemeinsam den Terrorismus bekämpfen und alles in unserer Macht stehende tun, um ihn von uns fernzuhalten; und zwar durch:

- a) umfassende Zusammenarbeit mit allen zuständigen Behörden, einschließlich der Polizei und den betreffenden Geheimdiensten.
- b) Überwachung und Kontrolle der Predigten und aller anderen Lehrveranstaltungen in den Moscheen in Bezug auf Inhalte, die nicht im Einklang mit dieser Charta stehen.
- c) indem wir sicherstellen dass bei Jugendtreffen und Veranstaltungen für Jugendliche das friedliche Miteinander und die Zusammenarbeit mit Nichtmuslimen gelehrt werden, und somit die Aufstachelung zum Hass keinen Platz hat.
- d) die Anzeige aller heimlichen oder konspirativen Treffen von Jugendbanden in unseren Einrichtungen.
- e) die Kontrolle aller Publikationen, Bücher, CDs, DVDs und anderer Medien auf ihre Inhalte, die der Sache militanter Islamisten dienen können.
- f) die Gewährleistung von Transparenz und den unbehinderten Zugang für behördlichen Stellen um die Umsetzung dieser Charta zu überprüfen.

Charta-Entwurf : Muslimisches Selbstverständnis

Artikel 8

Wir werden ein besseres Verhältnis mit Nichtmuslime fördern und Frieden stiften durch:

- a) wiederholte Veröffentlichung von *Fatawa*, die Frieden und Freundschaft zwischen Muslimen und Nichtmuslimen als islamisches Grundprinzip betonen.
- b) die Erarbeitung eines Grundsatzprogramms, das Frieden und Vergebung zwischen allen Menschen fördert, unabhängig ihres religiösen, kulturellen, ethnischen oder muttersprachlichen Hintergrundes.
- c) das Eingreifen mittels strikter Vorschriften, die es erlauben jeden muslimischen Funktionär oder Verantwortlichen jedweder Position auszuschließen, der irgendwelche Lehren befördert, die nicht in Übereinstimmung mit dieser Charta sind.
- d) ein immerwährendes Verbot antijüdischer oder antichristlicher Gebete, insbesondere zu den Gebetszeiten und bei religiösen Zusammenkünften.

Charta-Entwurf : Muslimisches Selbstverständnis

Artikel 9

Wir, die Unterzeichnenden, fordern von allen islamischen Verbänden und all jenen, die ihnen angehören, mit ihnen verbunden oder sonstwie von ihnen abhängig sind, in Zusammenarbeit mit den Unterzeichnenden:

- a) alle Texte zu verwerfen, die Christen oder Juden dadurch diskriminieren indem sie in diesen Texten als *kafir*, als Apostaten, Polytheisten oder als Kinder von Affen und Schweinen bezeichnet werden und dass alle feindseligen, beleidigenden und diskriminierenden Bezüge zu deren Religion verboten werden.
- b) nicht *takfir* (Beschuldigung anderer des Unglaubens) zu praktizieren, nicht gegen Muslime als auch nicht gegen Nichtmuslime (Sobald ein muslimischer Geistlicher jemanden als solchen bezeichnet, so wäre es Sache der Gläubigen, eine solche Person auszusondern).
- c) die Praxis der *taqiyya* (islamische Doktrin des legitimierte Lügens und Betrügens Andersgläubiger zum Vorteil der Muslime und des Islams) aufzugeben und zu verbieten.

Beleidigung, Hetze, Diskriminierung und Täuschung sollen keinerlei Bestätigung finden oder praktiziert werden.

Charta-Entwurf : Muslimisches Selbstverständnis

Artikel 10

Wir fordern alle offiziellen islamischen Verbände und Organe auf, all jene Koranverse zu überarbeiten und neu zu interpretieren, die zu Jihad und Gewalt gegen Nichtmoslems aufrufen, unter anderen die folgenden:

- a) *Prophet! Feure die Gläubigen zum Kampf an! Wenn unter euch zwanzig sind, die Geduld (und Ausdauer) zeigen, werden sie über zweihundert, und wenn unter euch hundert sind, werden sie über tausend von den Ungläubigen siegen. (Das geschieht diesen) dafür, dass es Leute sind, die keinen Verstand haben. (Sure 8:65)*
- b) *Diejenigen aber, die das diesseitige Leben um den Preis des Jenseits verkaufen, sollen um Allahs willen kämpfen. Und wenn einer um Allahs willen kämpft, und er wird getötet - oder er siegt -, werden wir ihm (im Jenseits) gewaltigen Lohn geben. (Sure 4:74)*
- c) *Diejenigen, die gläubig sind, kämpfen um Allahs willen, diejenigen, die ungläubig sind, um der Götzen (at-taaghuut) willen. Kämpft nun gegen die Freunde des Satans! Die List des Satans ist schwach. (Sure 4:76)*
- d) *Und kämpft gegen sie, bis niemand (mehr) versucht, (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen, und bis nur noch Allah verehrt wird! Wenn sie jedoch (mit ihrem gottlosen Treiben) aufhören (und sich bekehren), so durchschaut Allah wohl, was sie tun. (Sure 8:39)*
- e) *Und tötet sie, wo (immer) ihr sie zu fassen bekommt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben! Der Versuch (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen ist schlimmer als Töten. Jedoch kämpft nicht bei der heiligen Kultstätte (von Mekka) gegen sie, solange sie nicht (ihrerseits) dort gegen euch kämpfen! Aber wenn sie (dort) gegen euch kämpfen dann tötet sie! Derart ist der Lohn der Ungläubigen. (Sure 2:191)*
- f) *Und wenn nun die heiligen Monate abgelaufen sind, dann tötet die Heiden, wo (immer) ihr sie findet, greift sie, umzingelt sie und lauert ihnen überall auf (wa-q`uduu lahum kulla marsadin)! Wenn sie sich aber bekehren, das Gebet (salaat) verrichten und die Almosensteuer (zakaat) geben, dann lasst sie ihres Weges ziehen! Allah ist barmherzig und bereit zu vergeben. (Sure 9:5)*

g) *Der Lohn derer, die gegen Allah und seinen Gesandten Krieg führen und (überall) im Land eifrig auf Unheil bedacht sind (? yas`auna fie l-ardi fasaadan), soll darin bestehen, dass sie umgebracht oder gekreuzigt werden, oder dass ihnen wechselweise (rechts und links) Hand und Fuß abgehauen wird, oder dass sie des Landes verwiesen werden. Das kommt ihnen als Schande im Diesseits zu. Und im Jenseits haben sie (überdies) eine gewaltige Strafe zu erwarten. (Sure 5:33)*

h) *Wenn ihr gegen sie kämpft, wird Allah sie durch euch bestrafen, sie zuschanden machen, euch zum Sieg über sie verhelfen und Leuten, die gläubig sind, innere Genugtuung verschaffen (Sure 9:14)*

i) *Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Allah und den jüngsten Tag glauben und nicht verbieten, was Allah und sein Gesandter verboten haben, und nicht der wahren Religion angehören - von denen, die die Schrift erhalten haben - (kämpft gegen sie), bis sie kleinlaut (saghiruun) aus der Hand Tribut entrichten! (Sure 9:29)*

j) *Und rüstet für sie, soviel ihr an Kriegsmacht (quuwa) und Schlachtrossen (? ribaat al-khail) (aufzubringen) vermögt, um damit Allahs und eure Feinde einzuschüchtern, und andere außer ihnen, von denen ihr keine Kenntnis habt, (wohl) aber Allah! Und wenn ihr etwas um Allahs willen spendet, wird es euch (bei der Abrechnung im Jenseits) voll heimgezahlt. Und euch wird (dabei) nicht Unrecht getan. (Sure 8:60)*

k) *(Damals) als dein Herr den Engeln eingab: Ich bin mit euch. Festigt diejenigen, die gläubig sind! Ich werde diejenigen, die ungläubig sind, Schrecken einjagen. Haut (ihnen mit dem Schwert) auf den Nacken und schlägt zu auf jeden Finger (banaan) von ihnen! (Sure 8:12)*

l) *Wir werden denen, die ungläubig sind Schrecken, einjagen (zur Strafe) dafür, dass sie (dem einen) Allah (andere Götter) beigesellt haben, wozu er keine Vollmacht herabgesandt hat. Das Höllenfeuer wird sie (dereinst) aufnehmen - ein schlimmes Quartier für die Frevler! (Sure 3:151)*

(Dieser Vers wurde in Medina in Bezug auf die Heiden in Mekka, während der Schlacht von Uhud offenbart. Bald darauf wurde der Vers mit der Eroberung Mekkas in die Tat umgesetzt und seine Anwendung durch die Scharia, die islamische Rechtssprechung, auch auf alle Nichtmuslime im Hier und Heute ausgeweitet)

m) *Ihr, die ihr die Schrift erhalten habt! Glaubt an das, was wir (nunmehr) zur Bestätigung dessen, was euch (an früheren Offenbarungen bereits) vorliegt, (als neue Offenbarung) hinabgesandt haben! (Beeilt*

euch, diese Mahnung zu befolgen) damit wir nicht (etwa gewisse) Gesichter (von Leuten, die unsere Mahnung nicht befolgen) verschwinden lassen und (von vorn) nach hinten versetzen, oder (damit wir) sie (nicht) verfluchen, wie wir (seinerzeit) die Leute des Sabbats verflucht haben. Was Allah anordnet (amru llaahi), wird (unweigerlich) ausgeführt. (Sure 4:47)

n) *Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht die Juden und die Christen zu Freunden! Sie sind untereinander Freunde (aber nicht mit euch). Wenn einer von euch sich ihnen anschließt, gehört er zu ihnen (und nicht mehr zu der Gemeinschaft der Gläubigen). Allah leitet das Volk der Frevler nicht recht. (Sure 5:51)*

o) *Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht Leute zu Vertrauten (bitaana), die außerhalb eurer Gemeinschaft stehen! Sie werden nicht müde, euch zu verderben, und möchten gern, dass ihr in Bedrängnis kommt. Aus ihren Äußerungen ist (schon genug) Hass kundgeworden. Aber was sie (an Hass und Bosheit) insgeheim in ihrem Innern hegen, ist (noch) schlimmer. Wir haben euch die Verse klargemacht (damit ihr sie euch zu Herzen nehmt), wenn (anders) ihr verständig seid. (Sure 3:118)*

p) *Ungläubig sind diejenigen, die sagen: "Allah ist Christus, der Sohn der Maria." Christus hat (ja selber) gesagt: "Ihr Kinder Israel! Dienet Allah, meinem und eurem Herrn!" Wer (dem einen) Allah (andere Götter) beigesellt, dem hat Allah (von vornherein) den Eingang in das Paradies versagt. Das Höllenfeuer wird ihn (dereinst) aufnehmen. Und die Frevler haben (dann) keine Helfer. (Sure 5:72)*

q) *Ungläubig sind diejenigen, die sagen: "Allah ist einer von dreien." Es gibt keinen Gott außer einem einzigen Gott. Und wenn sie mit dem, was sie (da) sagen, nicht aufhören (haben sie nichts Gutes zu erwarten). Diejenigen von ihnen, die ungläubig sind, wird (dereinst) eine schmerzhafteste Strafe treffen. (Sure 5:73)*

(Diese schmerzhafteste Strafe wird einem sowohl hier und jetzt zuteil, als auch von Allahs Engeln im Grab und am letzten Tag vollstreckt, wie in islamischen religiösen Texten und Gesetzbüchern geschildert und dargelegt wird.)

Diese und ähnliche Verse aus dem Koran und aus den Aussagen des Propheten, die in den sogenannten *Hadithen* zusammengefasst sind, sind Quellen der Inspiration für Hass und Terror.

Charta-Entwurf: Muslimisches Selbstverständnis

Schlusswort

Die Unterzeichner dieser Charta bekräftigen ihren festen Glauben an die Grundfreiheiten von Gerechtigkeit und Frieden, die den Bestand der innerstaatlichen, politischen Demokratie sichern.

Die Unterzeichner dieser Charta bekräftigen ihren festen Glauben an die Erklärungen der Vereinten Nationen, insbesondere an die „*Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*“ (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) und an den „*Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte*“ (1966), einschließlich dem Grundrecht zu missionieren und dem individuellen Grundrecht seine Religion zu wechseln.

Die Unterzeichner dieser Charta bekräftigen ihren festen Glauben an Frieden zwischen den islamischen Gemeinschaften und den anderen nichtislamischen Gemeinschaften.

Fußnoten

- 1 Bezieht sich auf die Gesamtheit aller muslimischen Gruppierungen. Folglich schließt dies aus Sicht der islamischen Rechtsprechung alle verschiedenen und untereinander konkurrierenden Glaubensrichtungen ein.
- 2 Der Islam ist, so wie er von den Gelehrten dargelegt wird, ein allumfassendes System (gesellschaftspolitisch, sozioreligiös, sozioökonomisch, bildungssoziologisch, legislativ, juristisch und militärisch), welches in religiöse Terminologie eingekleidet ist bzw. dadurch verschleiert wird. Es unterscheidet nicht zwischen religiös und weltlich. *Fatawa* die von führenden Gelehrten wie Yusuf Al Qardawi ausgesprochen werden, legitimieren Angriffe auf alles, auf Soldaten und auf Zivilpersonen, so wie auch auf militärische und zivile Einrichtungen. Es ist der wichtige Hinweis angebracht, dass es in diesem Artikel einen klaren Unterschied zwischen (a) und (d) gibt.
- 3 Dieses Konzept und die Doktrin, dass alle Nichtmoslems „unrein/gottlos“ (*najees*) seien, wird in Sure 9:28 dargelegt. Diese Unreinheit ist nicht nur eine formale, sondern hat praktische Auswirkungen darin, dass Nichtmuslime tatsächlich abgewertet und diskriminiert werden.

Glossar

Fatwa (Mz: Fatawa)

Ein Rechtsgutachten, der von einem *Mufti* erstellt wird, basierend auf der *Scharia*. Diese können alle Lebensbereiche betreffen (finanzielle Angelegenheiten, Zivilrecht, Strafrecht, Staatsrecht).

Haus des Islam

Das Haus des Islam - das Gebiet in dem eine islamische Bevölkerungsmehrheit besteht oder islamisches Recht gilt.

Imam

Eine Person die die Gläubigen im Gebet anleitet (Vorbeter). Dieser Titel wird jenem verliehen, der den Vorsitz einer Moscheegemeinde hat; er könnte auch ein islamischer Gelehrter sein.

Jihad

Bedeutet „sich anstrengen“, kämpfen oder Gewalt ausüben; ein Mittel um islamische Ziele zu erreichen.

Muezzin

Eine Person welche zu den Gebetszeiten den Gebetsruf ausführt. Es ist ein offizieller Amtsinhaber in der Moschee und von der muslimischen Gemeinde geachtet.

Mufti

Ein hochqualifizierter islamischer Gelehrter – für gewöhnlich das Oberhaupt der islamischen Gelehrten, dessen Erklärungen oder Antworten zu gestellten Fragen oder vorgebrachten Angelegenheiten, formal und rechtlich bindende Urteilsprüche jenen gegenüber sind, die sich an den Mufti gerichtet haben.

Scharia

Islamische Rechtsprechung. Ihre Basis ist der Koran und die *Sunna* (die Überlieferungen aus dem Leben des Propheten).

Sunna

Das Beispiel des Propheten in allen Dingen; seine Aussprüche, seine Taten und alles was er befürwortet oder gebilligt hat.

Ulema

Versammlung der Rechtsgelehrten

Umma

Die weltweite Gesamtheit aller Muslime als eine eigene und in sich geschlossene Gemeinschaft

Organisationen:

European Council of Fatwa and Research (ECFR) – *Europäischer Rat für Fatwa und Forschung*

Gegründet 1997 durch die Initiative der FIOE (siehe unten) ist der ECFR ein größtenteils selbsternanntes Gremium, bestehend aus islamischen Geistlichen und Gelehrten, dessen Vorsitz Yusuf al-Qaradawi innehat.

Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE) - *Föderation Islamischer Organisationen in Europa*

Die FIOE ist eine Dachorganisation welche muslimische Gruppen in Europa repräsentiert. Ihr Ziel ist es, die muslimische Präsenz in Europa zu fördern und auszubauen, so dass der Islam richtig dargestellt und präsentiert wird.

Koordinationsrat der Muslime in Deutschland (KRM)

Er ist der Spitzenverband der vier größten [islamischen Organisationen in Deutschland](#), der während der [Deutschen Islamkonferenz](#) 2007 gegründet wurde. Dennoch vertritt er nach Schätzungen höchstens 20 Prozent der Muslime in Deutschland.

Muslim World League (MWL) - *Islamische Weltliga*

Die MLW ist eine der größten islamischen NGO's. Sie wurde 1962 in Mekka von religiösen Führern aus 22 Ländern gegründet. Die Organisation betrachtet sich selbst als das kulturelle und religiöse Repräsentanz der muslimischen Gläubigen und wird von den Saudis finanziert und geführt.

Organisation of Islamic Conference (OIC) - *Organisation der Islamischen Konferenz*

Die OIC ist eine zwischenstaatliche Organisation von 57 Staaten und wurde in Marokko im Jahre 1969 gegründet. Die Hauptziele der OIC sind „Förderung der islamischen Solidarität und der politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Kooperation unter den Mitgliedsstaaten, außerdem die Förderung der Anstrengungen der Muslime für ihre Würde, Unabhängigkeit und nationalen Rechte.“ Weiter will die Organisation die Bemühungen zur Sicherung der heiligen islamischen Stätten koordinieren; außerdem soll sie den Palästinensern helfen, ihre Rechte zu erlangen, die besetzten Gebiete zu befreien und in ihr Heimatland zurückzukehren. Als allgemeinere Ziele werden genannt, dass die OIC auf die Ausrottung jeder Form von ethnischer Diskriminierung und Kolonialismus hinarbeiten und die Kooperation und das Verständnis zwischen den Mitgliedstaaten und anderen Staaten fördern soll.

Charta-Entwurf: Muslimisches Selbstverständnis

Erklärung

Ich, der/die Unterzeichnende, als Einzelperson oder als Vertreter einer Organisation, stelle die Notwendigkeit fest, mich mit der grundsätzlichen Bedeutung und der Anwendbarkeit gewisser islamischer Texte und Lehren auseinandersetzen zu müssen und diese zu überprüfen, gegebenenfalls zu revidieren und bin zu der Überzeugung gelangt, dass die Punkte die in dieser Charta aufgelistet sind, richtig sind und die Basis für weitere konstruktive Diskussionen bieten sollen.

Ich bekenne hiermit öffentlich meinen Glauben an:

- 1) die Gleichheit aller Menschen vor Gott und vor dem Gesetz
- 2) die Gleichberechtigung von Frauen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis
- 3) den Grundsatz dass Zwang, Einschüchterung und Gewalt im Namen der Religion falsch sind und bekunde dass ich diese ablehne.
- 4) die Religionsfreiheit und lehne es somit ab, dass diejenigen verfolgt werden, die von einer Religion zu einer anderen konvertieren
- 5) Toleranz anderen Religionen und ihren Anhängern gegenüber. Deshalb lehne ich religiöse Lehren ab, die Anders- oder Nichtgläubige diskriminieren.

Name

Datum, Unterschrift

(Organisation)

(Funktion)

Bitte abtrennen und zurücksenden an:

BÜRGERBEWEGUNG PAX EUROPA e.V. Postfach 06 D-75046 Gemmingen